

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 27.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Wie steht es um das Händewaschen in Hamburger Schulen?

Einleitung für die Fragen:

Die Hygienepläne der Hamburger Schulen sehen unter anderem vor, dass Schüler regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang mit Seife bis zum Handgelenk die Hände waschen. Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat die Wassertemperatur keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Es sollte daher die individuell angenehme Wassertemperatur gewählt werden. Dies ist insbesondere im Winter bei Temperaturen um den Gefrierpunkt von Relevanz, wenn kaltes Wasser besonders unangenehm ist.

Die Zeitempfehlung und die Anzahl der verfügbaren Waschbecken sind daher entscheidend dafür, wie viel pädagogische Zeit in den Hamburger Schulen für die Handhygiene notwendig ist. Teilen sich 40 Schüler ein Waschbecken, sind bei circa 30 Sekunden Netto-Waschzeit etwa 20 Minuten für einmal Händewaschen notwendig, bis alle Schülerinnen und Schüler vollständig im Präsenztunterricht anwesend sind. Dabei sind nicht alle Schulen gleich gut ausgestattet, oftmals teilen sich auch mehrere Klassen die Sanitärräume.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Mit dem Start der Notbetreuung an Schulen und in Vorbereitung zunächst der Abschlussprüfungen an den weiterführenden Schulen und dann der sukzessiven Wiederaufnahme des Schulbetriebes nach Jahrgängen haben SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH in einem systematischen Prozess an allen Schulen die Waschräume überprüft und sichergestellt, dass an allen Schulen gefüllte Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden durch SBH und GMH an allen Schulen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Rund 13.000 Wand- und Standspender mit Handdesinfektionsmitteln wurden bis zum Start in das Schuljahr 2020/2021 an den Hamburger Schulen installiert. Da der gründlichen Händehygiene eine besondere Bedeutung zukommt, wurde sie in allen Schulen in altersangemessener Weise thematisiert. Hierzu wurden Info-Grafiken ebenso wie Beispielfilme genutzt. Dabei wird unter anderem darauf eingegangen, dass die Dauer des Händewaschens, die Benutzung von Seife und die regelmäßigen Anlässe beispielsweise vor dem Essen zu beachten sind. Weder ist die Temperatur des Wassers entscheidend, noch müssen Hände unter dauerhaft fließendem Wasser gewaschen werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Waschbecken stehen den Schülerinnen und Schülern in unmittelbarer Nähe zu den pädagogischen Räumlichkeiten zur Verfügung (ohne Waschbecken in Kantinen, Räumen des pädagogischen Personals, Pausen- und Sporthallen)? Bitte nach Schulen getrennt*

unter Angabe der Schulnummer, Schulform und Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Jahrgangsstufen inklusive VSK angeben.

Frage 2: *Wie viele dieser Waschbecken verfügen über einen Warmwasseranschluss? Bitte nach Schulen getrennt unter Angabe der Schulnummer angeben.*

Frage 3: *Wie viele dieser Waschbecken befinden sich direkt im Klassenraum? Bitte nach Schulen getrennt unter Angabe der Schulnummer angeben.*

Frage 4: *Welche Planungen zur Aufstockung von Waschbecken verfolgt die Schulbehörde?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Die Anzahl von Toiletten und Waschbecken ist unabhängig von Altersgruppen und Schulform wie folgt geregelt: je 20 Schülerinnen ein Sitz, je 50 Schüler ein Sitz, zwei Urinale oder ein weiterer Sitz; auf vier Sitze (Schülerinnen) beziehungsweise zwei Sitze und zwei Urinale (Schüler) je ein Handwaschbecken in den Vorräumen. Siehe dazu auch Drs. 21/9222. Die Waschbecken verfügen grundsätzlich über einen Kaltwasseranschluss.

Im Übrigen werden die erfragten Daten nicht gesondert statistisch erfasst. Zur Ermittlung der erfragten Daten wäre eine Einzelbegehung von rund 3.000 Gebäuden erforderlich, was in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Der Bestand an Waschbecken ist grundsätzlich so bemessen, dass er für den normalen Schulalltag ausreicht. Eine Aufstockung ist nicht vorgesehen und wäre angesichts der umfangreichen Baumaßnahmen und der für eine Aufstockung zusätzlich notwendigen Räumen nur im Rahmen eines sehr langwierigen Bauprogramms möglich. Um die Situation aktuell an den Schulen zu verbessern, wurden an diesen rund 13.000 Wand- und Seifenspender mit Handinfektionsmitteln installiert. Das entspricht rund einem Spender für 13 Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus befindet sich in jedem Klassenraum ein Desinfektionsspender, der den Schülerinnen und Schülern weitere Möglichkeiten für eine regelmäßige Hand-Hygiene bietet.

Frage 5: *Wie viele einzelne Anfragen von Schulen zur Erhöhung der Anzahl der Waschbecken liegen der Schulbehörde vor? Wie wurden diese bisher entschieden?*

Antwort zu Frage 5:

Anfragen dieser Art werden nicht zentral erfasst. Bekannt ist die Anfrage einer einzelnen Schule, die zurzeit von SBH und GMH geprüft und mit der Schule abgestimmt wird.